

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden  
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 85

PAOLO BECCHI

# Das Prinzip Menschenwürde – eine Einführung



Duncker & Humblot · Berlin

PAOLO BECCHI

Das Prinzip Menschenwürde –  
eine Einführung

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden  
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 85

# Das Prinzip Menschenwürde – eine Einführung

Von

Paolo Becchi



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die italienische Ausgabe erschien 2013  
unter dem Titel „Il principio dignità umana.  
Nuova edizione riveduta e ampliata“  
© Morcelliana, Brescia, 2013

Für die deutsche Ausgabe alle Rechte vorbehalten  
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0935-5200  
ISBN 978-3-428-14723-6 (Print)  
ISBN 978-3-428-54723-4 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84723-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*In Erinnerung an Karl-Heinz Ilting*  
(1924–1984)



## Vorwort

Nach Ernst Blochs *Prinzip Hoffnung* und Hans Jonas' *Prinzip Verantwortung* ist im Übergang vom zweiten zum dritten Jahrtausend ein drittes „Prinzip“ ins Zentrum der philosophischen Debatte gerückt: jenes der „Menschenwürde“. In Wirklichkeit handelt es sich eher um eine Wiederentdeckung als um etwas wirklich Neues. Denn schon in der Nachkriegszeit spielte das Thema eine grosse Rolle, doch heute erleben wir zweifellos ein noch grösseres Revival.

Diese Arbeit zeigt zunächst kurz den philosophischen Weg auf, der zur Herausbildung der Idee der Menschenwürde führte. Dann wird versucht, deren wichtigste Rezeptionen im juristischen Bereich darzustellen; dabei werden einige exemplarische Rechtsdokumente in ihren Kernaussagen analysiert. Schliesslich soll die Entwicklung der rechtsphilosophischen Debatte bis hin zu den vom medizinisch-biologischen Fortschritt angestossenen Diskussionen erörtert werden. Ein Anhang zur Würde in der Schweizerischen Bundesverfassung rundet die Arbeit ab.

Der vorliegende Band geht auf ein inzwischen schon in zweiter Auflage erschienenes Werk in italienischer Sprache zurück. Mein herzlicher Dank geht an meine Kollegen Roberto Andorno, Bernhard Rütsche und Kurt Seelmann für die kritische Durchsicht des Manuskripts und an meinen Assistenten Loris Fabrizio Mainardi, der die deutsche Bearbeitung betreut hat.

Luzern, im Juni 2016

*Paolo Becchi*





## Inhaltsverzeichnis

I. Das doppelte Gesicht der Würde: Ein begriffshistorischer Überblick . . . .	11
II. Die lange Debatte der Nachkriegszeit . . . . .	20
III. Neuorientierungen . . . . .	30
IV. Von der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Konvention von Oviedo bis zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union . . .	38
V. Das Selbstbestimmungsrecht und seine Grenzen – die Bewahrung des Menschenbildes . . . . .	44
VI. Kritische Aspekte der medizinischen Bioethik . . . . .	52
VII. Folgerungen . . . . .	58
Anhang: Die Würde in der Schweizerischen Bundesverfassung . . . . .	60
Literaturverzeichnis . . . . .	67
Personenverzeichnis . . . . .	82



# I. Das doppelte Gesicht der Würde: Ein begriffshistorischer Überblick

Seit der Ausdruck „Menschenwürde“ in der römischen Antike an philosophischer Relevanz gewann,<sup>1</sup> wurde er in zweifacher Bedeutung verwendet. Beide Deutungskonzepte entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte weiter, erscheinen in ihrem Kern aber heute noch substantiell unverändert:

Einerseits bezeichnet die Würde des Menschen seine besondere Stellung im Universum, andererseits eine von ihm eingenommene gesellschaftliche Stellung. Die eine Auffassung ist ontologisch, die andere wertend. Der Ausdruck „Würde“ bezieht sich somit sowohl auf die Tatsache, dass der Mensch sich vom Rest der Natur unterscheidet, weil er das einzige *animal rationale* ist, als auch auf die aktive Rolle eines Menschen im öffentlichen Leben, die ihn von anderen Individuen unterscheidet und ihm einen besonderen Wert verleiht. Im Sinne der ersten Bedeutungsvariante hat der Mensch als solcher Würde, weil er an der Spitze der Hierarchie in der Natur steht; im Sinne der zweiten bemisst sich Würde nach seiner Stellung in der gesellschaftlichen Hierarchie. Für Cicero, der als erster diese zwei Bedeutungen hervorhob, verletzte demzufolge ein Mensch, der sich dem Genuss der Sinne preisgab, die Würde seiner vernünftigen Natur; wogegen dem Menschen persönliche Würde aus den von ihm zum allgemeinen Wohl vollbrachten Taten erwuchs.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu V. Pöschl, Der Begriff der Würde im antiken Rom und später; M. Forscher, Marktpreis und Würde, sowie, für eine Gesamtschau, den ersten Teil von „Würde“ von V. Pöschl, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Sehr interessant der Beitrag von L. Maganzani, die in römischen Rechtsquellen zwei Würdebegriffe ausmacht: eine „horizontale“ und eine „vertikale“, welche die Würde als „Gabe“ bzw. als „Leistung“ bezeichnen. Vgl. L. Maganzani, Appunti sul concetto di dignità umana.

<sup>2</sup> Vgl. M. T. Cicero, De officiis, vgl. insbesondere Liber I, Cap. XXX, Übers.: „Und auch, wenn wir erwägen wollen, was in unserer Natur die überlegene Stellung und Würde ausmacht, werden wir erkennen, wie schändlich es ist, in Üppigkeit zu verkommen und verzärtelt und verweichlicht zu leben, und wie ehrenvoll, sparsam,

Die erste Bedeutung von Würde ist universalistisch. Die menschliche Gattung besitzt diese grundsätzlich als natürliche Gabe bzw. „Mitgift“. Hingegen ist die zweite Bedeutung partikularistisch, hängt sie doch von Leistungen ab, die einige Individuen erbringen und andere nicht.<sup>3</sup> Ist die Würde in der ersten Bedeutung absolut – man kann sie also weder vergrössern noch schmälern –, so ist sie in der zweiten relativ, man kann sie erlangen oder verlieren. Diese zweite Bedeutung zeigte sich auch in der sozialgeschichtlichen Entwicklung: Zunächst kam „Würde“ dem öffentlichen Amt als solchem zu, nicht mehr der Person, die es bekleidete. In der Folge erwarb man „Würde“ mit dem Titel, den man als Mitglied eines bestimmten Standes besass, nicht mehr auf Grund eigener Leistungen. Schliesslich entspross sie jeder Tätigkeit oder Funktion, mit welcher der Mensch zum materiellen oder geistigen Fortschritt der Gesellschaft beiträgt.

Zunächst aber gilt es, die erste Bedeutungsvariante näher zu betrachten, stiess sie doch in der christlichen Theologie auf fruchtbaren Boden. Das Christentum bereitete dem Postulat vom allgemeinen Wert der Menschenwürde entscheidend den Weg.<sup>4</sup> Freilich darf nicht vergessen werden, dass die rechtliche Institution der Sklaverei auch in der christlichen Welt noch lange Zeit bestand, wurde doch die „Freiheit des Christenmenschen“

---

enthaltsam, streng und besonnen zu leben. Es muss aber auch erkannt werden, dass wir von der Natur gleichsam mit zwei Rollen ausgestattet sind; von diesen ist die eine uns allen deshalb gemeinsam, weil wir alle an derjenigen Vernunft und überlegenen Stellung teilhaben, durch die wir die Tiere übertreffen, von der jedes Sittlichgute und Schickliche abgeleitet und durch die der Weg gezeigt wird, auf dem die Pflicht zu finden ist, die andere Rolle aber ist diejenige, die individuell den Einzelnen zugewiesen ist.“ Vgl. dazu *H. Cancik*, „Dignity of Man“ and „Persona“ in Stoic Anthropology.

<sup>3</sup> Zu dieser zweifachen Bedeutung vgl. *H. Hofmann*, Die versprochene Menschenwürde.

<sup>4</sup> Vgl. dazu illustrativ *K. Löwith*, Von Hegel zu Nietzsche: „Die geschichtliche Welt, in der sich das ‚Vorurteil‘ bilden konnte, daß jeder, der ein menschliches Antlitz hat, schon als solcher die ‚Würde‘ und die ‚Bestimmung‘ Mensch-zu-sein hat, ist ursprünglich nicht die jetzt verebbende Welt der bloßen Humanität, die ihre Quelle im ‚uomo universale‘, aber auch ‚terribile‘ der Renaissance gehabt hat, sondern die Welt des Christentums, in welcher der Mensch seine Stellung zu sich und zum Nächsten durch den Gottmenschen Christus bemessen hat. Das Bild, welches den homo der europäischen Welt überhaupt erst zum Menschen macht, ist von Grund aus bestimmt durch die Vorstellung, die sich der Christ von sich selbst als einem Ebenbild Gottes macht“ (350).

nur religiös gedeutet. Wie dem auch sei – es war die Lehre der Kirchenväter, welche die alttestamentarische Auffassung des Menschen als „Gottes Ebenbild“ vom erlesenen Volk auf die gesamte Menschheit erweiterte.<sup>5</sup> Ebendiese Ähnlichkeit mit Gott sollte nun die besondere Stellung des Menschen in der Natur erklären: Gott hat uns alle nach seinem Abbild erschaffen und uns hiermit mit einer transzendenten Würde ausgestattet. Eine solche „Ikone“ zu sein, hebt die „ontologische Differenz“ zwischen Endlichem und Unendlichem nicht auf, markiert aber einen Unterschied zwischen dem Menschen und den anderen Lebewesen. Dem Menschen kommt somit gerade durch die Ähnlichkeit mit seinem Schöpfer eine besondere Stellung in der Welt zu. Ein solch „existentielles“, ontologisches Verständnis der Würde setzt ein statisches, unveränderbares Menschenbild voraus. Würde muss demnach nicht erst verwirklicht, sondern als etwas geachtet werden, das dem Menschen seit jeher auf Grund seiner einzigartigen Stellung zukommt. Sie ist gleichsam seine Mitgift. Daraus folgt, dass jedem menschlichen Wesen bedingungsloser Respekt zusteht, der keinem wie auch immer gearteten Zweck untergeordnet werden darf, weil der Mensch im Kern etwas Heiliges ist. In der Totalität des Seienden wird nur dem Menschen Würde zuerkannt, weil er sogar in seiner Endlichkeit und Verletzbarkeit untrennbar mit dem Transzendenten verbunden ist. Der Mensch ist nicht Gott, aber ein von Gott Berührter. Diese Idee wurde von der Annahme bestärkt, dass Gott in Jesus zum Menschen geworden sei. Wie sich zeigen wird, weist die Auffassung einer transzendent begründeten Würde des Menschen bis heute eine erstaunliche Persistenz auf, auch wenn in der vom Säkularisierungsgeist erfassten Neuzeit diese Offenbarung nicht mehr als alleiniger Massstab gelten sollte.

Die Säkularisierung war denn auch die erste grosse Herausforderung für das dargestellte Verständnis der Würde. Seiner Zeit voraus, drückte

---

<sup>5</sup> „Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land. Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn“ (Gen 1, 26–27). Nach dem Kommentar von C. Westermann, Genesis I/1, 218, ist „jeder Mensch in jeder Religion und in jedem Bereich, in dem die Religionen nicht mehr anerkannt werden, ... nach dem Bilde Gottes geschaffen“. Und nach Ambrosius von Mailand (bzw. dem diesem zugeschriebenen *De dignitate conditionis humanae*) verschafft die Gottesähnlichkeit dem Menschen dessen Würde. Zur einschlägigen mittelalterlichen Theologie vgl. Teil II des Stichworteintrags „Würde“ von P. Kondylis, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, 645–651.